



2026/5607

2025/416

Basel, 16. September 2026

Kommissionsbeschluss 16. September 2026

**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität
Basel (IGPK Universität)**

**zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung
zum Leistungsauftrag 2025 der Universität Basel**

sowie

**betreffend Berichterstattung zur Leistungsauftragsperiode 2021–2024
des Schweizerischen Tropen- und Public-Health Instituts (Swiss TPH)**

Partnerschaftliche Geschäfte

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2026)	3
2	Auftrag der Kommission	3
3	Vorgehen	3
4	Finanzielle Lage der Universität	4
4.1	Finanzierung	4
4.2	Transparenz der Rechnungslegung	5
4.3	Drittmittel	5
5	Research Compliance Office	6
6	Immobilienentwicklung der Universität	6
6.1	Bauverlauf Departement Biomedizin	7
7	Medizinstudium	8
8	Forschungskooperationen und Technologietransfer	9
8.1	Forschungsschwerpunkte und Forschungsfreiheit	9
8.2	Start-ups und Lizenzvergabe	10
8.3	Spin-Offs	10
9	Swiss TPH	11
9.1	Berichtsjahr 2025	11
9.2	Leistungsauftragsperiode 2021–2024	12
10	Antrag der Kommission	12

Beilage:

Entwurf Landratsbeschlüsse

1 Zusammensetzung der Kommission (Stand: Juli 2026)

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) hat in folgender Zusammensetzung die Prüfung des Berichtsjahrs 2025 der Universität Basel sowie die Prüfung der Berichterstattung der Leistungsauftragsperiode des Swiss TPH 2021-2024 durchgeführt:

Basel-Landschaft

Anita Biedert, SVP
Roman Brunner, SP
Sven Inäbnit, FDP
Ronja Jansen, SP
Caroline Mall, SVP
Béatrix von Sury d'Aspremont, Die Mitte
Karl-Heinz Zeller, Grüne (Präsident)

Basel-Stadt

Catherine Alioth, LDP (Vizepräsidentin)
Anouk Feurer, Grüne, jgb
David Jenny, FDP
Michela Seggiani, SP
Franziska Stier, BastA!
Joël Thüring, SVP
Amina Trevisan, SP

2 Auftrag der Kommission

Die IGPK Universität prüft als gemeinsames Organ der Oberaufsicht der Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft den Vollzug des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel gemäss dessen § 20 und erstattet den Parlamenten entsprechend Bericht.

Die Kommission prüft die jährliche Berichterstattung des Universitätsrats zum Leistungsauftrag und nimmt den Geschäfts- und den Revisionsbericht der Universität Basel zur Kenntnis. Zusätzlich nimmt die Kommission die Berichterstattung zur Leistungsauftragsperiode 2021-2024 des Swiss TPH zur Kenntnis.

Die beiden Parlamente nehmen den Bericht zum Leistungsauftrag auf Antrag der IGPK Universität gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags sowie die Berichterstattung zur vierjährigen Leistungsauftragsperiode auf Antrag der IGPK Universität gemäss § 18 Abs. 1 lit. b des Staatsvertrags zur Kenntnis.

3 Vorgehen

Die IGPK Universität wurde von der Universität Basel offen und transparent informiert. Die IGPK Universität konnte keine Mängel bezüglich Compliance und Good Governance feststellen und dankt den Vertreterinnen und Vertretern der Universität Basel für die Beantwortung der Fragen sowie die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit bei der Berichterstattung. Die Kommission wurde vom Präsidenten des Universitätsrats, der Rektorin, dem Vizerektor Lehre, dem Vizerektor Forschung, dem Direktor Finanzen und dem Direktor Infrastruktur & Betrieb anlässlich der Anhörung vom 15. Juni 2026 umfassend informiert. Zudem hat die Universität Basel einen Fragenkatalog der Kommission ausführlich und detailliert beantwortet.

Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers (PwC) zur Jahresrechnung 2025. Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr den staatsvertraglichen Vorschriften und den Konsolidierungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen der Universität Basel. Demnach vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Basel in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Aufgrund der Assoziierung des Swiss TPH mit der Universität Basel ist die IGPK Universität im Rahmen ihrer Aufgaben auch für das Swiss TPH zuständig. Die Berichterstattung des Swiss TPH fand nicht im Zuge einer Prüfung statt, da diese im Vierjahresrhythmus durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorgenommen wird. Für die Jahre 2021-2024 wurde das Swiss TPH zudem vom Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) positiv beurteilt. Die IGPK Universität wurde am 8. Juni 2026 im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit einer ausführlichen Präsentation durch den Direktor und den Verwaltungsdirektor des Swiss TPH über die Leistungsauftragsperiode 2021-2024 sowie über das Geschäftsjahr 2025 informiert.

Die Kommission geht in den nachfolgenden Kapiteln auf einzelne ausgewählte Themen des Geschäftsjahres 2025 der Universität Basel und des Swiss TPH ein. Die Grundlagen stellen der Leistungsbericht und die Jahresrechnung 2025 der Universität sowie die Jahresrechnung und der Finanzbericht 2025 des Swiss TPH dar. Zusätzlich wird im Kapitel 9.2 die Berichterstattung zur Leistungsauftragsperiode 2021-2024 des Swiss TPH aufgegriffen.

4 Finanzielle Lage der Universität

4.1 Finanzierung

Der Betrieb der Universität Basel wurde im Jahr 2025 wie folgt finanziert:

Kanton Basel-Stadt:	180,4 Mio. Franken (23.4 Prozent)
Kanton Basel-Landschaft:	166,3 Mio. Franken (21.6 Prozent)
Forschungsbeiträge des Nationalfonds:	113,0 Mio. Franken (14.7 Prozent)
Bund:	100,7 Mio. Franken (13.1 Prozent)
Forschungsbeiträge Dritter:	74,2 Mio. Franken (9.6 Prozent)
übrige Kantone:	71,0 Mio. Franken (9.2 Prozent)
andere betriebliche Erträge:	26,4 Mio. Franken (3.4 Prozent)
Bildungsbeiträge und Benutzungsgebühren:	31,4 Mio. Franken (4 Prozent)
Zusprachen mit Auflagen und Legaten:	7 Mio. Franken (1 Prozent)

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Mittel im Rahmen der Grundfinanzierung durch die öffentliche Hand um 5,9 Mio. Franken. So sind die Globalbeiträge der Trägerkantone auf Basis der Beschlüsse der Trägerkantone zur fünften Leistungsperiode 2022 bis 2025 im Jahr 2025 insgesamt um 4,5 Mio. Franken gestiegen. Die Sonderbeiträge der Trägerkantone blieben im Jahr 2025 unverändert und enthalten die Zahlungen des Kantons Basel-Stadt (Leistungsvereinbarungen für die Universitätsbibliothek und die Studienberatung). Die Beiträge des Bundes stiegen um 2,3 Mio. Franken, während die Beiträge der übrigen Kantone um 0,9 Mio. Franken gesunken sind.

Die Projektbeiträge (Forschungsbeiträge und Zusprachen mit Auflagen und Legate) sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. Franken gesunken. Die Beiträge zeigen nicht die Geldeingänge des Jahres, sondern die tatsächliche Verwendung im Berichtsjahr auf.

Abnahme von Projektbeiträgen um 2,8 Mio. Franken

Die «Übrigen Erträge» sind im Vergleich zum Jahr 2024 um 5,4 Mio. Franken gesunken. Dabei stiegen die dort ausgewiesenen Bildungsbeiträge und Benutzungsgebühren insgesamt um 0,1 Mio. Franken. Die grössten Zuwächse fanden bei den Beiträgen für Semestergebühren (plus 0,6 Mio. Franken), Teilnahmegebühren an Workshops und Kongressen (plus 0,1 Mio. Franken) und Immatrikulationsgebühren (plus 0,1 Mio. Franken) statt.

Die Beiträge für Lehre und Weiterbildung (minus 0,6 Mio. Franken) und Stipendienzusprachen von Bund und Kantonen (minus 0,1 Mio. Franken) wiesen im Jahr 2025 demgegenüber einen Rückgang aus. Die zweite in der Jahresrechnung zusammengefasste Position «Andere betriebliche Erträge» sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. Franken. Neben einem Zuwachs bei den Erträgen aus Dienstleistungen (plus 1,2 Mio. Franken) und dem Liegenschaftsertrag (plus 0,5 Mio. Franken) sanken im Geschäftsjahr 2025 die Rückerstattungen von Auslagen (minus 5,9 Mio. Franken), die Erträge aus Lizenzen und Patenten (minus 0,8 Mio. Franken) und die Erträge aus Verkauf von Waren und Druckerzeugnissen (minus 0,6 Mio. Franken). Die übrigen Positionen veränderten sich im Saldo um plus 0,1 Mio. Franken.

Die IGPK Universität stellt fest, dass das Rechnungsjahr 2025 der Universität mit einem Verlust von 44,2 Mio. Franken zum Vorjahr (minus 33,3 Mio. Franken) abgeschlossen hat. Das freie Eigenkapital sinkt somit um 10,9 Mio. Franken auf 54,0 Mio. Franken.

4.2 Transparenz der Rechnungslegung

Seit ihrer Verselbständigung im Jahre 1997 legt die Universität Basel einen hohen Wert auf eine transparente Rechnungslegung. Die Rechnungslegung der Universität erfuhr insbesondere durch die gleichberechtigte Trägerschaft der Universität durch die beiden Basler Kantone ab dem Jahr 2007 Anpassungen, die den bereits hohen Standard in Bezug auf ihre Transparenz noch weiter erhöht haben. Oberstes Ziel dabei ist nach wie vor die Verwirklichung des Grundsatzes «True and Fair View». Die Rechnungslegung der Universität Basel erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

True and Fair View

Die Kommission stellt fest, dass Bilanz und Erfolgsrechnung in der Jahresrechnung 2025 detailliert dargestellt und klar und verständlich erläutert werden.

4.3 Drittmittel

Im Jahr 2025 hat die Universität einen Gesamtbetrag von rund 194,3 Millionen Franken an Drittmiteleinwerbungen einschliesslich kompetitiv eingeworbener Drittmittel sowie Legaten erzielt. Die Beiträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (minus 2,8 Mio.). Die Universität erreicht insgesamt eine Drittmittelquote von über 25 Prozent. Trotz des leichten Rückgangs ist das weiterhin hohe Niveau der Forschungs- und

Leichte Abnahme der Drittmittelquote

Projektbeiträge der Universität Basel im nationalen und europäischen Vergleich hervorzuheben.

5 Research Compliance Office

Im Zuge des Hearings wurde die IGPK Universität über das neue «Research Compliance Office» an der Universität Basel informiert. Es unterstützt die Forschenden darin, die gesetzlichen, ethischen und institutionellen Regelungen zu beachten. Es dient zudem als Ansprechstelle für sämtliche Fragen betreffend risikobehaftete Forschung. Die Stelle ist diesbezüglich auch mit anderen Universitäten sowie Bundesstellen vernetzt.

Die IGPK Universität erkundigte sich ferner, mit welchen Verfahren die Universität Basel sicherstellt, dass Forschungsergebnisse nicht für destruktive oder militärische Zwecke verwendet werden können.

Der Universität Basel sei es ein grosses Anliegen, dass keine Forschung betrieben wird, die zu destruktiven bspw. militärischen Zwecken eingesetzt werden kann (sog. «dual use»-Projekte). Sie richtet sich dabei einerseits an die Vorgaben des Bundes (zum Beispiel Güterkontrollgesetz), andererseits verfügt sie selbst über ein Reglement¹, welches am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist. Dieses Reglement legt fest, wann ein Projekt überprüft werden muss und wie der entsprechende Prozess abläuft. Projekte, die als risikobehaftet gelten können, werden von der Kommission für Forschungsethik der Universität überprüft, die dann eine Empfehlung an das Rektorat formuliert, welches abschliessend entscheidet, ob ein Projekt durchgeführt werden darf oder nicht.

Eigenes Reglement betreffend risikobehafteter Forschung.

Nach Angaben der Universität werden keine Forschungsprojekte durchgeführt, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass deren Ergebnisse für destruktive oder militärische Zwecke eingesetzt werden könnten.

Die Universität hält gegenüber der IGPK Universität fest, dass die aktuelle geopolitische Weltlage bislang keinen unmittelbaren Einfluss auf bestehende Kollaborationen der Universität hatte. Die nationalen und internationalen Vorgaben (z.B. Exportkontrolle, Sanktionen) haben jedoch zugenommen, was mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist.

6 Immobilienentwicklung der Universität

Die Entwicklung des Immobilienbestands der Universität Basel befindetet sich in einer entscheidenden Übergangsphase. Einerseits erfordert er eine umfassende Modernisierung der Infrastruktur, andererseits sind steigende finanzielle Herausforderungen zu erwarten. Aktuell verwaltet die Universität ein Portfolio von 85 Gebäuden mit einer Hauptnutzfläche von insgesamt 177'000 m². Die Eigentumsverhältnisse sind stark von Mietverhältnissen abhängig: So befinden sich 17% der Flächen – darunter strategisch wichtige Standorte wie das Biozentrum, das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) sowie das Areal Rosental 1058 – im Eigentum der Universität. Die übrigen 83% werden vom Kanton Basel-Stadt (60%) und beziehungsweise von privaten oder institutionellen Investoren (23%) angemietet.

¹ https://www.unibas.ch/dam/jcr:e6f1547f-82f8-435a-a508-b4c8a5007fe9/R_besonders%20risikobehaftete%20Forschung_00.pdf

Gegenwärtig befinden sich mehrere Grossprojekte in der Umsetzung oder fortgeschrittener Planung. Der Neubau für das Departement Biomedizin (2023-2029) ist dabei ein zentrales Vorhaben. Parallel dazu wird die Modernisierung der Alten Gewerbeschule vorangetrieben, um das Departement Gesellschaftswissenschaften bis Mitte 2028 zu zentralisieren. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung des Rosental-Areals: Mit dem Bau von Haus 6 soll bis 2032 ein zweiter Standort für die Chemie entstehen. Dadurch wird das Areal als attraktives Umfeld für Forschung weiter gestärkt. Im Jahr 2026 stehen im Grossen Rat wegweisende Entscheidungen an: einerseits zur Finanzierung des Rosental-Projekts, andererseits zur Zonenänderung und zur Ausgabenbewilligung für den Neubau des Sonderbestands der Universitätsbibliothek auf der Hebelschanze.

Mehrere Grossprojekte in der nächsten Dekade

Für die Zeit ab 2030 hat die Universität eine klare Priorisierung weiterer Grossprojekte festgelegt. Diese werden jedoch erhebliche jährliche Folgekosten nach sich ziehen. An oberster Stelle steht der Neubau für das Departement Physik (ca. 2036) mit jährlichen Mehrkosten von ca. 3,8 Millionen Franken. Noch höher fallen die Kosten für den Ersatzstandort für die Umweltwissenschaften (DUW) aus, der ab 2035 durch eine Eigeninvestition realisiert werden soll und jährliche Kosten von 6,1 Millionen Franken verursacht. Hinzu kommen rund 4,0 Millionen Franken für den Neubau der Universitätsbibliothek (2034/35). Eine finanzielle Entlastung verspricht lediglich die Zentralisierung von Rektorat und Verwaltung in der «Alten Zahnmedizin» ab 2032. Durch Flächeneffizienz und den Wegfall von Fremdmieten sollen Einsparungen von bis zu 0,6 Millionen Franken pro Jahr generiert werden.

6.1 Bauverlauf Departement Biomedizin

Im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung zum Bauverlauf des Neubaus Departement Biozentrum (DBM) liess sich die IGPK Universität an ihrer ordentlichen Sitzung vom 24. April 2026, etwas mehr als ein Jahr nach der letzten Berichterstattung, durch den Direktor Infrastruktur und Betrieb der Universität Basel und den Gesamtprojektverantwortlichen Neubau DBM informieren.

Der aktuelle Projektstatus ist stabil und weitgehend zufriedenstellend. Positiv hervorzuheben ist, dass die Arbeiten auf der Baustelle gut voranschreiten und der Rohbau bereits deutlich früher als ursprünglich geplant fertiggestellt werden konnte. Der Abschluss des Rohbaus war zunächst für März 2026 vorgesehen, konnte jedoch bereits im Dezember 2025 erreicht werden.

Stabiler Projektstatus

Beim Totalunternehmer-Modell (TU-Modell) liegt die Verantwortung für die Planung und Ausführung beim Totalunternehmer selbst. Dieser führt die planenden Fachleute unter seiner Verantwortung. Laut dem Direktor Infrastruktur und Betrieb der Universität Basel hat sich das gewählte System mit dem TU bislang gut bewährt. Die Zusammenarbeit im TU-Modell sei für den Besteller ein wichtiger Lernprozess, denn es hat sich gezeigt, dass ein derartiges Modell bei gutem und klar ausgestaltetem Vertrag funktionieren könne.

Das Bauprojekt liegt sowohl terminlich als auch finanziell im Plan. Die Vergaben der einzelnen Gewerke bewegten sich im Rahmen der Ausschreibung. Die Universität Basel ist zuversichtlich, dass die Gesamtkosten weiterhin innerhalb des bestehenden Kostendachs gehalten werden

Kosten innerhalb des Kostendachs

können. Ein wichtiger Meilenstein war die Erstellung eines Musterlabors, mit dem praxisnah überprüft werden kann, ob die vorgesehenen Lösungen - insbesondere im Bereich der Haustechnik - funktionieren und ob Anpassungen notwendig sind. Der Endtermin des Gesamtprojekts bleibt nach aktuellem Stand stabil.

Gleichzeitig wurden Qualitätsmängel beim Sichtbeton und bei den Bodenbelägen sowie Optimierungsbedarf in der Kommunikation und Koordination festgestellt. Um diesen Herausforderungen effektiv zu begegnen, begleitet die universitäre Qualitätssicherung das Projekt eng.

7 Medizinstudium

Die eidgenössischen Räte haben im Herbst 2024 die Abschaffung des Numerus clausus beschlossen. Dies ist ein Wendepunkt in der Bildungspolitik der Schweiz. Der Numerus clausus war in den letzten Jahrzehnten die entscheidende Hürde für die Zulassung zum Studium. Die Zugangsbeschränkungen sollen nun angepasst werden.

Die IGPK Universität liess sich über diese Anpassungen informieren. Mit 3459 Studierenden ist die Medizinische Fakultät die grösste Fakultät der Universität Basel, knapp dahinter die Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät mit 3216 Studierenden. Die Notwendigkeit zur Reform des aktuellen Zulassungssystems ist auch für die Universität Basel unbestritten. Es wäre für die Universität wünschenswert, dass in der Schweiz ein harmonisiertes Zulassungsverfahren eingeführt wird. Aufgrund der hohen Anzahl von Anmeldungen ist eine kapazitätsbezogene Selektion notwendig, um die begrenzten Studienplätze effizient und gerecht zu vergeben.

Veränderte Zulassungsbedingungen

Es besteht eine breite Zustimmung zu einem kombinierten Auswahlverfahren, das nicht-kognitive Kompetenzen wie Motivation, Resilienz oder soziale Kompetenzen berücksichtigt. Zudem soll im ersten Studienjahr eine gezielte Förderung dieser Kompetenzen eingeführt werden.

Ausserdem wird zusätzlicher Handlungsbedarf in zwei zentralen Bereichen gesehen, um die Ausbildungssituation zu verbessern. Zum einen betrifft dies das Erwartungsmanagement der Bewerbenden. Zukünftige Studierende sollten bereits vor dem Studium einen Einblick in die tatsächliche Berufsrealität erhalten, um die Anforderungen und Herausforderungen des zukünftigen Berufs bereits im Voraus zu kennen. Zum anderen wird Handlungsbedarf bei der Anschlussfähigkeit gesehen. Dadurch sollen Studienleistungen im Bereich der Medizin auch in anderen Studienfächern besser anerkannt werden. So kann ein unnötiger Verlust der in die Ausbildung investierten Ressourcen minimiert werden, was sowohl den Studierenden als auch den Bildungseinrichtungen zugutekommt.

Die Universität Basel erachtet ein zweites Sonderprogramm des Bundes als notwendig. Ziel ist es, zusätzliche Studienplätze zu schaffen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Abhängigkeit von Zuwanderung aus dem Ausland zu verringern. Die Kapazitäten für klinische Ausbildungsplätze sind begrenzt. Daher müssen neue klinische Ausbildungsplätze z.B. in Arztpraxen und in kleinen und privaten Spitälern geschaffen werden. Die Erhöhung der Studienplätze muss dabei mit Anpassungen der Curricula einhergehen. Der entscheidende Faktor bleibt aber eine

Zusätzlicher Bedarf klinischer Ausbildungsplätze

langfristige und nachhaltige Finanzierung und die politische Unterstützung. Die Universitätsträgerkantone sind nicht mehr in der Lage, diese Kosten überwiegend zu tragen.

8 Forschungsk Kooperationen und Technologietransfer

Gemäss Jahresbericht hat die Universität Basel ihre Aktivitäten im Bereich der Innovationsförderung in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut, bspw. in Form von Kooperationen mit der Privatwirtschaft, neuen Fördergefässen und Entrepreneurship-Kursen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer, Mentoringangeboten für Start-ups und Netzwerkanlässen zur Bildung einer lebhaften Start-up Community. Gleichzeitig hält die Universität fest, dass sie «mit zahlreichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie mit Privaten und Stiftungen in der Region und weltweit» kooperiert, um hervorragende Forschungsbedingungen und Studienangebote zu bieten.

Die IGPK Universität interessierte sich vor diesem Hintergrund dafür, wie Forschungsergebnisse und Know-how in die Praxis überführt werden und nach welchen Grundsätzen die Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen erfolgt (siehe Kapitel 8.1).

Die Universität Basel gab ferner gegenüber der IGPK Universität an, dass die jährlichen Lizenzeinnahmen über die letzten fünf Jahre zwischen 1,1 und 2,9 Mio. Franken betrugen.

Die IGPK Universität nimmt zur Kenntnis, dass der Wissens- und Technologietransfer für die Universität einen wichtigen Bestandteil ihres Leistungsauftrags darstellt.

Der Umgang mit potenziellen Interessenskonflikten von Forschenden wird in der Ordnung über Nebentätigkeiten, Vereinbarungen mit Dritten und die Verwertung von geistigem Eigentum sowie für Start-ups in der Start-Up Policy der Universität geregelt.

8.1 Forschungsschwerpunkte und Forschungsfreiheit

Die Universität Basel verfügt über eine hohe Autonomie bei der Wahl ihrer Forschungsschwerpunkte. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen wollte die IGPK Universität wissen, wie sichergestellt wird, dass Forschungsvorhaben weiterhin primär wissenschaftlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Fragestellungen dienen.

Die Universität führt aus, dass der überwiegende Teil ihrer Forschung durch öffentliche Mittel finanziert werde. Dazu gehörten insbesondere die Grundfinanzierung der Trägerkantone und des Bundes sowie Fördermittel des Schweizerischen Nationalfonds, der Europäischen Union und weiterer Forschungsförderorganisationen. Daneben würden Forschungsprojekte auch durch private Stiftungen unterstützt.

Überwiegender Teil der Forschung durch öffentliche Mittel finanziert

Die Universität führt aus, dass bei diesen Projekten keine wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stünden, sondern gesellschaftliche Bedürf-

nisse oder komplexe gesellschaftliche Fragestellungen eine ausschlaggebende Rolle spielten. Auch bei Forschungsprojekten mit privatwirtschaftlichen Partnern bleibe die Forschungsfreiheit selbstverständlich gewährleistet. Zudem würden sämtliche indirekten Kosten über einen kostendeckenden Overhead abgegolten, sodass keine Querfinanzierung privat finanzierter Forschung durch öffentliche Mittel erfolge.

8.2 Start-ups und Lizenzvergabe

Im Berichtsjahr wurden gemäss Universität insgesamt zehn Start-ups durch Angehörige der Universität gegründet.

Auf Rückfrage der IGPK Universität teilt die Universität mit, dass sie als öffentlich-rechtliche Anstalt dabei gewährleisten müsse, dass Kooperationen allen notwendigen Standards entsprechen und Lizenzen zu fairen Bedingungen vergeben werden müssten. Dies würde jeweils im Voraus geprüft und im Rahmen der Lizenzverhandlungen zwischen Universität und Unternehmen sichergestellt.

*Faire Bedingungen bei
Lizenzvergabe*

In einzelnen Fällen vergibt die Universität exklusive Lizenzen auf im Rahmen öffentlich finanzierter Forschung entstandenes geistiges Eigentum. Im Berichtsjahr erhielten sechs Unternehmen exklusive Lizenzen.

Begründet wird die exklusive Vergabe damit, dass sich die meisten universitären Technologien in einem sehr frühen Stadium befänden und Lizenznehmende hohe Summen investieren müssten, um ein fertiges Produkt zu entwickeln. Um dies zu ermöglichen, brauche es durch Exklusivität einen Schutz vor Konkurrenz, um am Ende einen gesellschaftlichen Nutzen aus der öffentlich finanzierten Forschung zu erzielen.

*Schutz vor Konkurrenz durch
Exklusivität.*

8.3 Spin-Offs

Die Universität Basel hält im Zusammenhang mit der Lizenzierung ihres geistigen Eigentums zudem Beteiligungen an verschiedenen Spin-offs. Auf Nachfrage der IGPK Universität teilt die Universität mit, dass sie dabei Beteiligungen an 15 verschiedenen Firmen hält, die den Bereichen Life-Sciences und Pharma zuzuordnen sind.

Für die Erteilung der Lizenzen am Patent der Universität Basel werden bei den Spin-offs Eigentumsanteile erworben. Diese liegen gemäss Universität bei jeweils ca. 4-8%. Im Rahmen von Finanzierungsrunden der Spin-off-Firmen werden jeweils weitere Aktien geschaffen, wodurch sich der Anteil der Universität, die sich an weiteren Finanzierungsrunden nicht beteiligt, meistens auf unter 2% reduziert.

Eigentumsanteile der Universität liegen zwischen 4-8%

9 Swiss TPH

9.1 Berichtsjahr 2025

Die Welt zu einem gesünderen Ort machen – dies ist die Vision des Swiss TPH. Das Swiss TPH in Allschwil möchte die globale Gesundheit durch Forschung, Lehre und Partnerschaften in der Schweiz und weltweit verbessern. Das Swiss TPH ist ein assoziiertes Institut der Universität Basel. 933 Fachleute arbeiten an 20 weltweiten Standorten an 416 Projekten.

Das Swiss TPH passt seine Strategie alle vier Jahre im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation an. Der Fokus richtet sich auf folgende fünf Schwerpunktthemen: Infectious Diseases, Non-Communicable Diseases, Societal and Cultural Context, System and Policies, Climate and Environment.

Die Organisationsstrukturen wurden 2025 angepasst und im Jahr 2026 umgesetzt. Das Swiss TPH ist in Departemente und bereichsübergreifende Einheiten und Gruppen gegliedert, die Forschung, Lehre und Umsetzung miteinander verbinden. Die Geschäftsleitung führt unter dem Vorsitz des Direktors das Swiss TPH. Sie trägt die strategische und operative Verantwortung für das Institut. Der Verwaltungsrat ist das oberste Aufsichts- und Entscheidungsgremium.

Anpassung der Organisationsstrukturen.

Das Swiss TPH hat im Jahr 2025 verschiedene Veranstaltungen organisiert. Im Juni wurde ein zweitägiges Malaria Symposium durchgeführt und die Entdeckung einer neuen Wurmspezies (*Trichuris incognita*) präsentiert. Die Long-Term Partnership mit China wurde im Juli bekanntgegeben. Im August fand ein Symposium über «Beat the heat, Cities under heat stress» statt. Am Symposium im September wurde über verbesserte Versorgungsmöglichkeiten für Menschen mit chronischen Erkrankungen informiert.

Die finanziellen Mittel einer Stiftung in Höhe von 9.6 Millionen Franken ermöglichen dem Swiss TPH, eine neue Stiftungsprofessur «One Health» einzuführen. Der Start ist auf den 1. Januar 2027 geplant.

Neue Stiftungsprofessur «One Health».

Die Zusammenarbeit und Leistungserbringung im Bereich Lehre und Forschung mit der Universität Basel wurde mit einer neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029 neu vereinbart. Für die Leistungen in der Lehre sind mindestens 8 strukturelle Professuren, 4 Assistenzprofessuren, 2 Titularprofessuren und 2 Privatdozenten vorgesehen.

Die Ausbildung ist ein integraler Bestandteil der Forschung. Jedes Jahr schliessen 30 bis 40 Doktorierende ab. Das Masterstudium ist sehr beliebt und die Anzahl der Studierenden aus der Schweiz und aus dem Ausland nimmt stark zu. Die Herausforderung für das Swiss TPH ist, dass die Qualität der Lehrleistung gewährleistet bleibt, obwohl die Leistungsvereinbarung mit der Universität Basel in der Lehre keine Erhöhung der Lehrprofessuren vorsieht.

Beliebte Masterstudiengänge.

Der Erfolg in der Entwicklungszusammenarbeit ist sichtbar, die Lebenserwartung der Menschen ist gestiegen und die Kindersterblichkeit wurde reduziert.

Eine grosse Sorge ist der Einbruch der Finanzierung im Bereich «Health». Nachdem die Beiträge seit 1990 kontinuierlich gestiegen waren und 2021 den Höchststand erreicht hatten, nehmen die Beiträge der nationalen und internationalen Partner ab. Namentlich die USA haben ihre Beiträge massiv reduziert. Diese Entwicklung wird für das Swiss TPH, welches das Ziel verfolgt, die globale Gesundheitssicherheit zu stärken und essenzielle öffentliche Gesundheitsdienste sicherzustellen, zunehmend zu einer Herausforderung.

Finanzierungslücken im Bereich «Health».

9.2 Leistungsauftragsperiode 2021–2024

Das Swiss TPH informierte die IGPK Universität über die Entwicklungen und Highlights der vergangenen Jahre.

Der Schweizerische Wissenschaftsrat (SWR) würdigte in seiner Evaluation die Einzigartigkeit und die essenzielle Bedeutung des Swiss TPH für die Schweiz. Er stellte zudem fest, dass die Relevanz des Instituts in Zukunft aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen Ausbreitung tropischer Krankheiten in nicht-tropische Länder (z.B. Tigermücke in der Schweiz) respektive Unwetter- und Trockenheitseinflüsse mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung weiter zunehmen wird. Der SWR empfahl, den Betrag für das Swiss TPH um 3% auf 32.96 Mio. Franken gegenüber der letzten Finanzperiode zu erhöhen, um einerseits Raum für eine Anpassung der Governance-Struktur aufgrund des raschen Wachstums zu schaffen und andererseits die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zu finalisieren. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat jedoch einen Maximalbetrag von 32 Mio. Franken für die Leistungsauftragsperiode 2025-2028 seitens des Bundes verfügt. Damit bleibt die Unterstützung des Bundes auf dem Niveau der Leistungsauftragsperiode 2021-2024.

Im Oktober und November 2024 haben die Parlamente und die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den Leistungsauftrag des Swiss TPH erneuert. Die Kantone haben 32,712 Mio. Franken und damit rund 2% höhere Beiträge für die dritte Leistungsauftragsperiode beschlossen. Diese Erhöhung entspricht dem Anteil des Kantons Basel-Stadt an den von beiden Trägerkantonen anerkannten Mehrkosten für den Unterhalt des Swiss TPH und wird vollumfänglich durch den Kanton Basel-Stadt getragen. Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft zum Zeitpunkt der Verhandlungen verblieben die Kernmittel des Kantons Basel-Landschaft unverändert auf dem bisherigen Niveau von 16 Millionen Franken. Die Leistungsvereinbarung mit der Universität Basel wird im Jahr 2026 erneuert.

10 Antrag der Kommission

Die IGPK Universität hat den vorliegenden Bericht am 16. September 2026 einstimmig mit 14 Stimmen per Zirkularbeschluss verabschiedet. Die Kommission beantragt dem Landrat und dem Grossen Rat einstimmig die Annahme der beiliegenden Beschlussentwürfe und hat ihren Präsidenten und ihre Vizepräsidentin zu ihren Sprechern bestimmt.

Für die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel

Karl-Heinz Zeller, Präsident

Dr. Catherine Alioth, Vizepräsidentin

Beilage:

Entwurf Landratsbeschlüsse

Landratsbeschluss

betreffend Universität Basel, Leistungsbericht 2025

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht 2025 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 Abs. 1 Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag) zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.

Landratsbeschluss

betreffend Schweizerisches Tropen- und Public-Health Institut (Swiss TPH): Berichterstattung zur Leistungsauftragsperiode 2021–2024

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Berichterstattung des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH) zur Leistungsauftragsperiode 2021–2024 wird gemäss § 18 Abs. 1 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH vom 10. November 2015 zur Kenntnis genommen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.